

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–17	■ Kultur und Schulen	Seite 21
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 17–20	■ Verschiedenes	Seite 21–22

Mahner des Friedens



Am Volkstrauertag, dem 18. November gedachte der 1. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen Dr. Eckhard Rexroth bei der Kranzniederlegung gemeinsam mit Torgaus Kämmerin Katrin Arndt (großes Foto) den Opfern von Krieg und Gewalt. Auf dem Friedhof in Torgau sagte der Beigeordnete „Wir erinnern uns an das unsägliche Leid, das Millionen Menschen in unserem Land und in anderen Teilen der Erde zugefügt wurde. Und wir treten zugleich denen entgegen, die hierzulande zu Hass, Gewalt gegen Ausländer oder Andersdenkende und sogar zu Vertreibung aufrufen. Der Volkstrauertag hat seine uneingeschränkte Berechtigung, denn er mahnt die heutige Generation zum Frieden.“ **Foto: TZ/Jack**

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	03421 758-1004
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Umweltamt	03421 758-4102
Vermessungsamt	03421 758-3401
Gutachterausschuss	03421 758-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Ordnungsamt	03421 758-5402
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Mitteilung Büro Kreistag

In der 18. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. Oktober 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020 – Umverteilung von Bundesmitteln und nicht verbrauchter Landesmittel 2018	068/18 JHA
➤ Jugendarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	056/18 JHA
➤ Jugendarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	057/18 JHA
➤ Jugendarbeit im Sozialraum Oschatz für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	058/18 JHA
➤ Jugendarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	059/18 JHA
➤ Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	060/18 JHA
➤ Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	061/18 JHA
➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	062/18 JHA
➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	063/18 JHA

➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	064/18 JHA
➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	065/18 JHA
➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	066/18 JHA
➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2019 – Projektförderung gem. „Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkrafftörderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“	067/18 JHA

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Mitteilung Büro Kreistag

Die 20. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

Mittwoch, den 5. Dezember 2018, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal“,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2018	
2	Bürgerfragestunde	
3	Berichterstattung Hilfsfristen Rettungsdienst	
4	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
4.1	Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Albert Pfeilsticker und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen der Ersatzperson Ralph Naumann	2- 432/18

- 4.2 Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) 2- 433/18
- 4.3 Wahl eines Vertreters bzw. Stellvertreters für den gemeinsamen Ausschuss gemäß § 3 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien vom 24.01.2014 2- 434/18
- 4.4 Widerruf der Entsendung und Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heidelberg“ 2- 435/18
- 4.5 Bestellung neuer Mitglieder in den Bereichsbeirat des Rettungsdienstbereiches für den Landkreis Nordsachsen 2- 429/18
- 4.6 Bestellung Leitender Notärzte (LNA) 2- 426/18
- 4.7 Bestätigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt 2018 2- 424/18
- 4.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für den Landkreis Nordsachsen 2- 423/18
- 4.9 Information zum Entwurf Haushaltsplan des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2019/2020 2-I 229/18
- 4.10 Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes – Gebührensatzung Rettungsdienst – 2- 428/18
- 4.11 Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter (ORGL Satzung) 2- 427/18
- 4.12 Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr 2017 2-I 228/18
- 4.13 Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme „Erweiterung Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Delitzsch“ 2- 436/18
- 4.14 Teilfortschreibung des Schulnetzplanes für die Schulart Grundschule in der Stadt Taucha 2- 408/18

5 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 575/2018 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Klitzschen Flur 4 (Gde. Mockrehna)	20/3	1,4820	1,0256 ha Landwirtschaftsfläche 0,4564 ha Holzfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **6.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 615/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Krostitz Flur 2 (Gde. Krostitz)	399/21	0,8799	0,8058 ha Fläche gemischter Nutzung 0,0291 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **6.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 622/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Ablaß (Gde. Mügeln, Stadt)	108/18	0,5412	Dreiseitenhof

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **6.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 625/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Calbitz (Gde. Wermsdorf)	51/10	0,0156	Landwirtschaftsfläche
Calbitz (Gde. Wermsdorf)	51/3	0,4947	0,4056 ha Landwirtschaftsfläche 0,0891 ha Wohnbaufläche (Hofstelle) Kulturdenkmal

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **6.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 628/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Hohenprießnitz Flur 3 (Gde. Zschepplin)	155/27	2,3157	Umland

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **6.12.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung,



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert: TG Neiden baut weitere Wirtschaftswege aus

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Neiden baute die Teilnehmergemeinschaft (TG) auch in diesem Jahr zwei Wirtschaftswege aus. Der Weg „Zur Brunnengalerie“ beginnt am Weg zur Alten Elbe in der östlichen Ortslage von Döbern und endet nach 170 Metern in der Feldlage. Der Ausbau erfolgte in Asphalttragdeckschicht in einer Breite von 3,00 Metern mit beidseitigen befahrbaren Banketten von je 0,50 Meter Breite. Im Bereich eines anliegenden Spielplatzes wurde eine Ausweichstelle in die Fahrbahn integriert, welche von Besuchern auch als Stellplatz genutzt werden kann.



Weg zur Brunnengalerie

Östlich der Ortslage Neiden verläuft angrenzend an den Außenweg auf 250 Metern der „Weg Sandstücke“. Aufgrund seines starken Gefälles Richtung Feldlage war die vorhandene Trasse in einem desolaten Zustand - Ausspülungen und Rinnenbildungen innerhalb der Wegtrasse, nicht mehr funktionierende Entwässerungsanlagen in den Randbereichen, von Bewuchs umschlossen.

Es bedurfte einer umfangreichen Baufeldfreimachung, inklusive der Suche nach vorhandenen Leitungen. Der Ausbau der Wegtrasse erfolgte ebenfalls in Asphalttragdeckschicht. Kurvenbereiche wurden erweitert und Feldzufahrten befestigt. Die gesamte Entwässerung rechts und links des Wirtschaftsweges wurde komplett neu hergestellt.



Weg „Sandstücke“

Die Bau- und Planungskosten für beide Wege belaufen sich auf 127,3 TEUR und werden zu 85 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten der TG Neiden werden von der Gemeinde und den Teilnehmern getragen.

Aktuelle Informationen zu Wölfen in Sachsen, Stand: Oktober 2018

Dank neuer Erkenntnisse aus dem Wolfsmonitoring konnte der Wissensstand zu den Wolfsterritorien in Sachsen aktualisiert werden. Im Monitoringjahr 2017/2018 gab es demnach in Sachsen 22 bestätigte Wolfsterritorien (Abb. 1, Tab. 1). Davon liegen 19 Territorien ganz im Freistaat Sachsen und drei Territorien sind grenzübergreifend: eines zu Brandenburg, eines zu Sachsen-Anhalt und ein weiteres zur Tschechischen Republik. Sieben weitere Wolfsterritorien haben nur einen kleinen Teil ihres Gebietes auf sächsischer Seite und werden daher in den Nachbarländern mitgezählt.

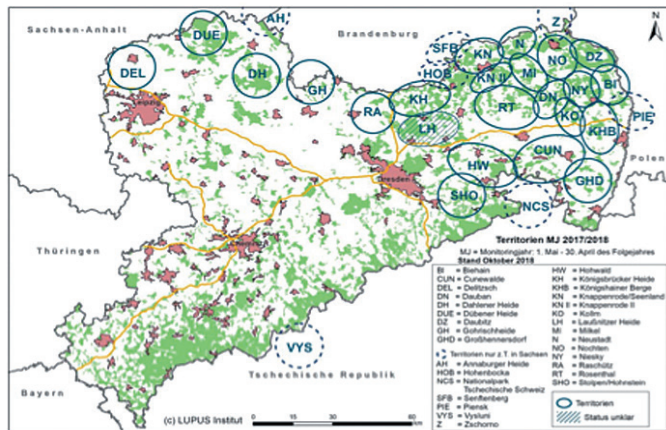


Abb. 1: Wolfsvorkommen in Sachsen im Monitoringjahr 2017/2018 (Stand Oktober 2018). Die Darstellung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Territorien überall aneinander oder überlappen sich teilweise. Schraffiert gekennzeichnet ist das Gebiet Laußnitzer Heide, in dem der Status unklar ist. Angrenzend an das sächsische Wolfsgebiet gibt es auch in Brandenburg und Polen flächendeckend Wolfspresenz. Darüber hinaus wurde südlich der sächsischen Vorkommen in Tschechien im Rahmen des OWAD-Projektes ein Wolfsterritorium im Nationalpark Tschechische Schweiz (NCS) und eines im Erzgebirge (VYS) nachgewiesen.

Entwicklung in Sachsen:

Im letzten Monitoringjahr* 2017/2018 wurden im Freistaat Sachsen 18 Rudel und vier Paare nachgewiesen (siehe Kartenausschnitt). Drei davon sind neue Vorkommen: Die Paare Delitzsch, Dübener Heide und Großhennersdorf. Während das Paar in der Dübener Heide (LK Nordsachsen) bereits im Winter 2017/2018 durch das Monitoring als Paar bestätigt werden konnte, gelang für die Paare bei Großhennersdorf (LK Görlitz) und Delitzsch (LK Nordsachsen) die Bestätigung des Status erst rückwirkend, weil der Nachweis von Welpen in diesen Territorien im Sommer 2018 erfolgte. Für das Paar im Raum Delitzsch war zunächst auch noch unklar, ob es ein eigenständiges Vorkommen ist. [...] Über die Nachweise im Raum Delitzsch und die neuen Territorien Dübener Heide, Großhennersdorf und Stolpen/Hohnstein berichtete das Kontaktbüro bereits. [...] Bei den beiden im Sommer im Raum Delitzsch mit einer Fotofalle nachgewiesenen Wölfen musste zunächst noch herausgefunden werden, ob diese zu dem schon nachgewiesenen Territorium in der Dübener Heide gehören könnten. Nun ist klar, dass es sich um ein eigenes Vorkommen handelt. Im Nordwesten Sachsens sind damit für das Monitoringjahr 2017/2018 zwei neue Wolfsterritorien zu verzeichnen. [...]

*Im Rahmen des Wolfsmonitorings werden die erhobenen Daten jährlich basierend auf dem Monitoringjahr, nicht anlehndend an das Kalenderjahr, zusammenfassend ausgewertet. Das Monitoringjahr läuft jeweils vom 1. Mai eines Jahres bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres. Der Zeitabschnitt umfasst ein biologisches „Wolfsjahr“, von der Geburt der Welpen bis zum Ende ihres ersten Lebensjahres.

Im aktuell laufenden Monitoringjahr 2018/2019 konnte bisher in 18 Rudeln der Nachweis von Reproduktion durch Aufnahmen von Welpen oder einer Fähe mit Gesäuge erbracht werden (Welpenaufnahmen: Biehaien, Cunewalde, Dahleiner Heide, Dauban, Daubitz, Delitzsch, Dübener Heide, Gohrischheide, Großhennersdorf, Knappenrode/Seenland, Knappenrode II, Neustadt, Nochten, Raschwitz, Rosenthal; Fähe mit Gesäuge: Hohwald (Massenei), Kollm, Milkell). Aus den Territorien Königsbrücker Heide, Königshainer Berge, Niesky und Stolpen/Hohnstein liegen noch keine Nachweise von Welpen vor.

Hinweise aus der Bevölkerung sind für das Wolfsmonitoring eine wertvolle Hilfe und werden immer gerne angenommen. Oft sind sie erste Anhaltspunkte für Neuetablierungen, helfen aber natürlich auch, in bestehenden Territorien den Status ermitteln zu können. Bitte melden Sie Wolfshinweise an das Landratsamt Ihres Landkreises, an das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (Tel. 035772 / 46762, kontaktbuero@wolf-sachsen.de) oder an das LUPUS-Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 / 57762, kontakt@lupus-institut.de). [...]

Herdenschutz:

Im Jahr 2018 (Stand: 22.10.2018) wurden dem Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen 104 Schadensfälle an Haus- und Nutztieren gemeldet. In 54 Fällen war der Wolf als Verursacher wahrscheinlich bzw. nicht auszuschließen. Dabei wurden insgesamt 145 Tiere getötet, 16 sind vermisst und 34 verletzt. 18 Fälle sind derzeit noch in Bearbeitung. Betroffen waren hauptsächlich Schafe und Ziegen (170), teilweise Damwild (18), außerdem ein Rind, ein Hund und zwei Kaninchen.

Zum Schutz der Haus- und Nutztiere ist es wichtig, dass Zäune regelmäßig überprüft und eventuell vorhandene Schwachstellen zeitnah beseitigt werden. Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, sich Herdenschutzmaßnahmen, wie z. B. die Anschaffung von Elektrozäunen, über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ NE/2014 zu lassen.

Nicht elektrifizierte Festzäune aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material sind nicht zu empfehlen, da sie von Wölfen leicht untergraben, übersprungen oder überklettert werden können. Der Freistaat Sachsen führt derzeit ein Pilotvorhaben zur Verbesserung des Schutzes von Festzäunen durch. Dabei soll die Schutzwirkung zusätzlicher, stromführender Leiter an bestehenden Festzäunen erprobt werden.

Tierhalter, die Fragen zu geeigneten Schutzmaßnahmen haben bzw. Informationen zu den Fördermöglichkeiten wünschen, können sich kostenfrei vor Ort beraten lassen.

Regionale Zuständigkeit und Kontaktdaten der Beauftragten für Herdenschutz:

Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland sowie die Städte Leipzig und Chemnitz:

Herr Klausnitzer
Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
04741 Roßwein OT Haßlau
Tel.: 0151 / 5055 1465
E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org

Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden:

Herr Klingenberg
Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
02694 Malschwitz OT Wartha, Warthaer Dorfstraße 29
Tel.: 0172 / 3757 602
E-Mail: andre.klingenberg@smul.sachsen.de

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen: www.wolf-sachsen.de www.wolf-sachsen.de

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1003506

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pehritzsch Flur 1 (3338): 28, 30/1, 38
Gemarkung Pehritzsch Flur 5 (3342): 5, 6, 7, 8/1, 9/1, 11/1, 21/1, 26/1, 30, 31/2, 33/1, 39, 40, 41/1, 52/1, 52/2, 54, 75/2, 114/3, 214/104, 244/33, 251/48, 252/48, 253/48, 254/48, 255/48, 256/48, 257/48, 260/27
Gemarkung Pehritzsch Flur 6 (3343): 3/1, 6/1, 9

Antragsnummer: 730_2018_1003507

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pehritzsch Flur 2 (3339): 27/1, 44/1, 63, 64/1, 69, 73/1, 74/1, 76/1, 78/1, 83/1, 86, 88/1, 90, 93, 94, 95, 101, 103/14, 129/2, 132/1, 135, 203/1, 245/100, 246/100, 247/133, 248/133, 252/137, 253/138, 345/80, 348/70, 493/81, 538/72, 539/72
Gemarkung Pehritzsch Flur 3 (3340): 6, 7, 9, 12/12, 18/8, 19/8, 20/11, 21/11, 27/10
Gemarkung Pehritzsch Flur 4 (3341): 11/1

Antragsnummer: 730_2018_1003616

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gotha Flur 1 (3213): 77/1, 77/2, 77/3, 77/4, 77/5, 77/11, 101/8, 199/79, 201/79, 206/79, 345/165
Gemarkung Gotha Flur 3 (3215): 3, 4, 14/2, 15, 16, 17, 20/2, 21/2, 24/12, 31/13
Gemarkung Gotha Flur 4 (3216): 4/1, 190/18, 194/23, 195/24, 196/26, 245/5
Gemarkung Gotha Flur 5 (3217): 1, 2, 6, 10, 28, 38/31
Gemarkung Gotha Flur 6 (3218): 45, 47, 49

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem
26.11.2018 bis zum 27.12.2018
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Dreiheide

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1004333** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Weidenhain Flur 1 (8075) Flst.: 1/1, 13/2, 35/5, 37, 67/2, 67/3, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 75/1, 78/1, 92/3, 95/1, 101, 103, 105/1, 126/1, 127/1, 132/3, 222/4, 227/2, 227/3, 227/4, 228/4, 230, 242/1, 242/6, 272/1, 276, 277/3, 281, 282, 283, 284, 285, 286

Gemarkung Weidenhain Flur 2 (8076) Flst.: 2, 22, 25, 26, 29, 38, 42/1, 45/1, 47, 57/2, 68/1, 74, 76/1, 79, 87, 89, 96, 136/2, 155/1, 166/1, 166/2, 180/141, 181/141, 182/141, 183/141, 184/141, 213/151, 378/136, 391/136, 393/136, 395/136, 397/136, 398/136

Gemarkung Weidenhain Flur 3 (8077) Flst.: 19/1, 27/1, 33/1, 36/1, 51/1, 52, 54/1, 57/1, 62, 71/1, 71/2, 77/1, 85/1, 95

Gemarkung Weidenhain Flur 4 (8078) Flst.: 11/3, 12, 14/1, 16, 17, 18, 20, 28, 39/2, 47/1, 60/1, 71/1, 72/1, 78/1, 82/1, 88/1, 93/1, 93/2, 97/1, 107/1, 116/1, 116/3, 119/2, 119/3, 120, 133/3, 138, 139/1

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1004335** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Weidenhain Flur 4 (8078) Flst.: 156/1, 160/1, 167/1, 168/1, 175/1, 179/1, 180/1, 182/1, 184, 198/4, 198/5, 203/1, 205, 210/1, 215/1, 218/1, 318/3, 319/3, 351/213, 352/214, 353/214, 354/214, 355/214, 363/29, 372/219, 376/2, 377/2

Gemarkung Weidenhain Flur 5 (8079) Flst.: 37/1, 40/1, 43/1, 48/1, 49/1, 63/1, 64/1, 64/2, 64/3, 65/1, 69/1, 71/2, 75, 80/3, 84/1, 97/1, 99/1, 101, 102, 103, 116/56, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 190/57, 193/61

Gemarkung Weidenhain Flur 7 (8081) Flst.: 12

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **27.12.2018** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

zuzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1000840

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klötitz (6642): 83/f

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem
26.11.2018 bis zum 27.12.2018
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1002642

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kossa Flur 5 (3253): 1/30, 2/17, 3, 7, 23/8, 1/32, 2/4, 2/5, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/12, 4, 5, 6, 8/5, 8/6, 22/8, 25/8, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2018_1003656

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Laußig Flur 1 (3277): 86/1, 383/3, 383/4, 383/5, 390/3, 391/18, 393/14, 393/15, 394/19, 394/21, 396/2, 396/6, 397/4, 398/1, 398/2, 400/1, 400/2, 401, 85/3, 370, 381/28, 381/29, 383/2, 384, 385, 386/2, 386/6, 386/8, 386/9, 387, 388, 389, 390/6, 390/11, 390/14, 391/5, 391/6, 391/7, 391/8, 391/11, 391/13, 391/17, 391/23, 391/24, 392/1, 393/2, 393/4, 393/5, 393/6, 393/7, 393/9, 393/10, 393/11, 393/12, 394/5, 394/6, 394/7, 394/8, 394/9, 394/10, 394/12, 394/13, 394/14, 394/17, 394/20, 394/22, 396/3, 396/4, 396/5, 397/3, 397/5, 399, 402, 404, 405/1, 405/2, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1003662

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Durchwehna Flur 5 (3264): 11/2, 39
Gemarkung Kossa Flur 4 (3252): 7, 10, 11, 12/1, 12/2, 13,

14, 16, 19/1, 20, 21, 22, 23, 47/6, 55/4, 63/1, 63/2, 65/1, 65/2, 68/3, 72, 73/2, 75/4, 79, 96/59, 97/62, 98/62, 99/62, 100/62, 3/2, 3/5, 3/9, 3/11, 5, 6, 8, 9, 17, 18, 64, 66, 67, 68/5, 68/6, 68/7, 68/9, 73/1, 75/6, 75/7, 75/8, 75/9, 75/11, 80, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2018_1004027

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pressel Flur 6 (3350): 22/1, 23, 56, 73/3, 73/8, Flurbereinigung: Wöllnauer Senke

Antragsnummer: 730_2018_1004028

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pressel Flur 3 (3347): 18/4, 18/5, 18/7, 18/9, 19/2, 19/11, 18/10, 19/10, 19/12, Flurbereinigung: Wöllnauer Senke

Antragsnummer: 730_2018_1004030

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laußig Flur 2 (3278): 34/37, 47/16, 57/1, 59/1, 59/2, 63, 64, 65/2, 65/3, 66/3, 67/1, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79/2, 33, 47/7, 47/8, 58, 60, 65/1, 65/4, 66/2, 66/4, 67/2, 68, 86/1, Flurbereinigung: Gruna
Gemarkung Laußig Flur 1 (3277): 4/2, 4/3, 4/4, 15/11

Antragsnummer: 730_2018_1004033

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Reibitz Flur 2 (2368): 39/8, 40/1, 40/3, 39/7, Flurbereinigung: Löbnitz

Antragsnummer: 730_2018_1004034

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Laußig Flur 1 (3277): 247/11, 247/12, 247/13, 324/12, 324/13, 381/7, 405/2, 407, 410/6, 413, 426, 427/1, 434/1, 262/2, 323/12, 323/13, 323/14, 403, 406, 408/1, 408/2, 409, 410/4, 410/5, 410/7, 412/1, 412/2, 414/1, 414/2, 416/1, 416/2, 417, 420/3, 421/3, 432/1, 437/2, 437/5, 438, 447/5, Flurbereinigung: Gruna

Antragsnummer: 730_2018_1004035

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kossa Flur 10 (3258): 1/1, 2/1, 1/2, 2/4, Flurbereinigung: Kossa

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

26.11.2018 bis zum 27.12.2018

in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Habib Haddaji
geb. 25.03.1963
Soliman
Nordstraße 1
04519 Rackwitz

ist für Herrn Haddaji ein Bescheid vom 11.10.18 Kassenzeichen 111010503 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 06.11.2018



Huth

Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Frau Michelle Sandra Scholz
geb. am: 18.01.1998
in Leonberg
Pappenheimer Weg 11,
04758 Oschatz/ST Fliegerhorst

ist für Frau Scholz ein Bescheid vom 05.11.2018, Kassenzeichen 11206699 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 06.11.2018

Huth
Amtsleiter

„Kommst du klar mit HIV?“ 30. Welt-AIDS-Tag am 01.12.2018

35 Jahre ist es nun schon her, dass das HI-Virus entdeckt und erstmals beschrieben wurde. Es konnte aber bereits in einer Blutprobe aus dem Jahr 1959 ein 10 bis 15 Jahre jüngerer Stamm des Virustyps isoliert werden, welcher für die weltweite Epidemie verantwortlich ist. Der Virus ist eine Mutation des in Gorillas und Schimpansen vorkommenden SI-Virus, dessen Infektion für diese Tiere aber ohne Komplikationen verläuft.

Die Infektion mit HIV und die daraus resultierende Erkrankung AIDS ist in von einem Problem für Randgruppen zu einer Herausforderung für alle sozialen Schichten unserer Gesellschaft geworden. Im Jahr 2017 lebten weltweit circa 36,9 Millionen Menschen mit HIV. Davon waren circa 1,8 Millionen Kinder unter 15 Jahren betroffen und 1,8 Millionen Menschen wurden neu infiziert. In medizinischer Behandlung befanden sich etwa 21,7 Millionen Menschen. 940.000 Menschen starben an den Folgen der AIDS-relevanten Krankheiten. Im Jahr 2016 lebten in Deutschland circa 88.400 Menschen mit HIV. Davon waren 3.419 Menschen neu infiziert und circa 460 Menschen starben an AIDS. Zudem wurde geschätzt, dass etwa 12.700 Menschen unwissend mit ihrer HIV-Infektion leben.

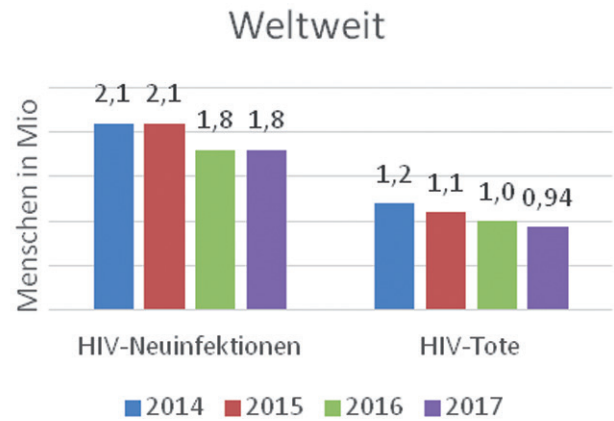


Abb.1: Weltweite HIV-Neuinfektionen und HIV-Tote von 2014 bis 2017

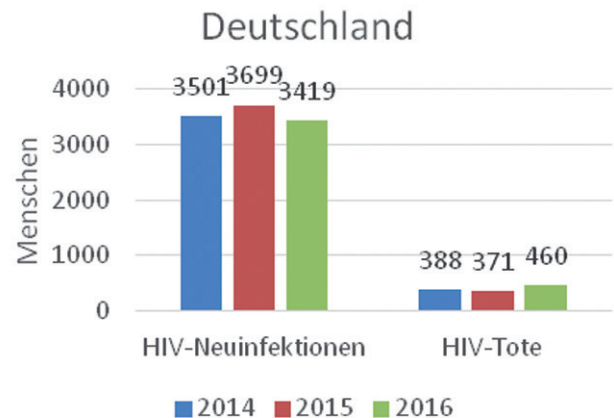


Abb. 2: Deutschlandweite HIV-Neuinfektionen und HIV-Tote von 2014 bis 2016

Trotz das eine regelmäßige Berichterstattung und Aufklärungsarbeit geleistet wird, müssen viele HIV-Betroffene mit Diskriminierung, Ablehnung, Ausgrenzung und Benachteiligung leben. Als Folge ziehen sie sich aus der Gesellschaft zurück und halten die Diagnose selbst in ihrem privaten Umfeld geheim. Dies führt zu einer starken Minderung der Lebensqualität von HIV-infizierten Menschen. Folglich führen diese Ängste und Bedenken dazu, dass die HIV- und AIDS-Prävention behindert wird, indem das HIV-Testangebot nicht genutzt wird. Dadurch kann HIV unbemerkt die Gesundheit des Betroffenen sehr schädigen und unwissentlich auf andere übertragen werden.

Daher wird mit der Kampagne „Kommst du klar mit HIV?“ zum Welt-AIDS-Tag am 01.12.2018 auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Es ist wichtig, sich mit dieser Krankheit auseinanderzusetzen, um mögliche Ängste, Unsicherheiten und gesellschaftliche Vorurteile abzubauen. Die Kampagne wird durch eine gemeinsame Kooperation des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Deutschen AIDS-Hilfe e.V. sowie der Deutschen AIDS-Stiftung organisiert.

Auch in diesem Jahr wird der Welt-AIDS-Tag in Form von schulischen Veranstaltungen des Gesundheitsamtes Nordsachsen im Landkreis unterstützt. Indem HIV-positive Menschen von ihrer Krankheit und ihrem Leben berichten. Auch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sprechen über ihre Erfahrungen. Dabei werden den Schülerinnen und Schülern wesentliche Kenntnisse über das HI-Virus, den Umgang mit der Krankheit AIDS, die Übertragungswege sowie die -arten und der Unterschied zwischen HIV und AIDS sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen thematisiert und vermittelt. Die Ziele dieser Veranstaltungen ist auch die Toleranz gegenüber HIV-positiven Menschen zu fördern sowie die Ängste und Vorurteile zu nehmen.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit bietet das Gesundheitsamt Beratungsgespräche sowie einen gebührenfreien und anonymen HIV-Antikörpertest an. Dieser Test ist erst nach sechs Wochen der voraussichtlichen Ansteckung möglich. Eine telefonische Terminabsprache ist erforderlich.

Beraterin	Conny Dietze
Besucheranschrift	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch
Telefon	034202/ 988-6333
E-Mail	conny.dietze@lra-nordsachsen.de
Sprechzeiten/ Testtage	dienstags, 16.00–18.00 Uhr
Testkosten	bei Anonymität: gebührenfrei mit Bescheinigung: gebührenpflichtig
Ergebnis	nach ca. 4–7 Tage Befundübermittlung

Beraterin	Christiane Eiselt
Besucheranschrift	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Südring 17 04860 Torgau
Telefon	03421/ 758-6414
E-Mail	christiane.eiselt@lra-nordsachsen.de
Sprechzeiten/ Testtage	dienstags, 16.00–18.00 Uhr
Testkosten	bei Anonymität: gebührenfrei mit Bescheinigung: gebührenpflichtig
Ergebnis	nach ca. 4–7 Tage Befundübermittlung

Beraterin	Marion Entzian
Besucheranschrift	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Südring 17 04860 Torgau
Telefon	03421/ 758-6414
E-Mail	marion.entzian@lra-nordsachsen.de
Sprechzeiten/ Testtage	dienstags, 16.00–18.00 Uhr
Testkosten	bei Anonymität: gebührenfrei mit Bescheinigung: gebührenpflichtig
Ergebnis	nach ca. 4–7 Tage Befundübermittlung

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Dezember 2018

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
30.11.18	06.12.18	TA Bernd Walloschke Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: seifert-beilrode@t-online.de	01.12.2018-02.12.2018 nur Kleintiere Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157
07.12.18	13.12.18	Dr. A. Wehlitz Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	08.12.2018-09.12.2018 nur Kleintiere Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
14.12.18	20.12.18	Dr. S. Geßwein Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Funk: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Funk: 0177-3210253	15.12.2018-16.12.2018 nur Kleintiere TÄ Ines Leidel, 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062
21.12.18	27.12.18	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel. 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Dr. A. Arndt 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	22.12.2018-23.12.2018 nur Kleintiere Andrea Zöllner, Hugo-Haase-Straße 16–18, 01616 Strehla, Tel.: 035264-224926 24.12.2018-26.12.2018 Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
28.12.18	03.01.19	Dr. U. Kuhne An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421-709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894	29.12.2018-30.12.2018 nur Kleintiere TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-Mail: info@tierarztpraxis-nie- dermuehle.de 31.12.2018 - 01.01.2019 Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
30.11.18	07.12.18		Tierarztpraxis Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennowitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
07.12.18	14.12.18	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pöttsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Dezember 2018

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
14.12.18	21.12.18		Tierarztpraxis Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037
21.12.18	28.12.18	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475 Fax: 03423/700905
28.12.18	04.01.19	Dr. Wolf Taucha, Davidstr. 13, Tel. 034298-68319, Fax: 034298-13677, Funk: 0172-3555438	Tierarztpraxis Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385/034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123
von	bis	Bereich Delitzsch		
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)	
01.12.18	02.12.18	TÄ Verena Hülsmann Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294	
08.12.18	09.12.18	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr		
15.12.18	16.12.18	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, Kleintiersprechstunde: samstags 10.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung	Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
22.12.18	23.12.18	TÄ Verena Hülsmann Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	Dr. Graubner Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr nur im Rahmen des Bereitschaftsdienstes für Not- fälle und nach vorheriger telefonischer Absprache	
29.12.18	30.12.18	24.12.2018 TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563 Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache 25.12.2017–26.12.2017 Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00–12.00 Uhr	24.12.2018 Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294 25.12.2017–26.12.2017 TÄ Daniela Mäder Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz OT Glesien, Handy: 0173-2909187	

Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Barrieren melden – 100 Prozent Fördermittel kassieren

Alltagshindernisse im Landkreis Nordsachsen beseitigen – das ist das Ziel des Förderprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“. 195.000 Euro Fördermittel stehen 2019 dem Landkreis dafür vom Land Sachsen zur Verfügung.

Deshalb werden alle Nordsachsen gebeten, jene öffentlichen Plätze zu melden, die nicht barrierefrei sind. Fehlt möglicherweise ein alters- oder behindertengerechter Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus um die Ecke oder fehlt vielleicht eine behindertengerechte Toilette im Vereinsgebäude?

Gefördert werden kann jedes Gebäude bzw. jede Einrichtung, die für alle Bürger öffentlich zugänglich ist. Der Landkreis freut sich zudem über innovative Ideen, durch die Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert werden kann (z.B. Maßnahmen für z.B. blinde oder taube Menschen). Je Einzelmaßnahme können bis zu 25.000 Euro bereitgestellt werden.

Anträge sind **bis zum 10. Dezember 2018** beim Landratsamt Nordsachsen, Sozialamt, Schlossstraße 27, 04860 Torgau zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie im Sozialamt oder im Internet unter <http://www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html>. Wählen Sie dort im Reiter Sozialamt aus. Dort wiederum das Formular: Barrierefreies Bauen – Antrag 2019.

Ansprechpartnerin ist Nicole Klein (Telefon 03421 758 6244).

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

Betriebshöfe Torgau und Rechau/Zöschau sowie die Verwaltung der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH am 24. und 31.12.2018 geschlossen

Die von der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH im Auftrag des Landkreises Nordsachsen bewirtschafteten Betriebshöfe Torgau und Rechau/Zöschau sowie die Verwaltung der Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH sind am 24.12.2018 und 31.12.2018 geschlossen.

Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.11.2018 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
06/2018	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
07/2018	Beschluss zur Vergabe von Stromlieferleistungen 2019

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2018 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/6/18
4. Änderungssatzung der Gebührensatzung

Beschluss-Nr. 2.2/6/18
Satzung zum Wirtschaftsplan 2019

Beschluss-Nr. 2.3/6/18
Organisationsstruktur des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.4/6/18
Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung) des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Beschluss-Nr. 2.5/6/18
Zweckvereinbarung über die Schlamm Entsorgung aus Ortskläranlagen

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 13.12.2010

vom 15.11.2018

Aufgrund von § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (GVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) vom 13.12.2010 beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) § 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige in öffentliche Abwasseranlagen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser fließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.“

- (2) § 2 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Grundstücke, für die weder eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit noch ein tatsächlicher leitungsgebundener Anschluss über öffentliche Kanäle an ein öffentliches Klärwerk besteht und deren Abwasser in einer Kleinkläranlage behandelt oder in einer privaten abflusslosen Grube gesammelt und jeweils abgefahren wird, gelten als dezentral entsorgt im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 SächsKAG. Die nicht unter Satz 1 fallenden Grundstücke gelten als zentral entsorgt.“

- (3) § 5 erhält folgende neue Fassung:

„§ 5 Gebührenmaßstab für die Entsorgung von Schmutzwasser, sonstigem Wasser und bei Anlieferung

(1) Die Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird nach der Schmutzwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt (§ 6 Abs. 1).

(2) Bei Einleitung von sonstigem Wasser sowie bei Anlieferung von Schmutzwasser und Rückständen aus privaten Abwasseranlagen zur Kläranlage Delitzsch bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten oder angelieferten Menge.“

- (4) § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen des AZVD hat der Gebührenschuldner

bei Einleitungen von sonstigem Wasser (§ 5 Abs. 2), bei nicht öffentlicher Wasserversorgung (§ 6 Abs. 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (§ 6 Abs. 1 Nr. 3) geeignete, den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechende Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.“

- (5) In § 6 Absatz 3 ist „nach Abs. 1“ zu streichen.

- (6) § 6 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Ist eine Schätzung nach Absatz 3 nicht möglich (z. B. bei der Einleitung von sonstigem Wasser), kann der AZVD die angefallenen oder eingeleiteten Abwassermengen auf andere Weise schätzen.“

- (7) § 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9 Gebührenmaßstab für dezentrale Anlagen

- (1) Für Abwasser und Rückstände, die aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen werden (§ 1 Abs. 2), bemisst sich die Abwassergebühr nach den entnommenen Mengen.“

- (8) § 10 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 5 beträgt die Abwassergebühr je cbm Abwasser

1. für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 2,83 €;
2. für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben stammt und in der Kläranlage Delitzsch entsorgt wird 8,98 €;
3. für Abwasser, das in privaten biologischen Kleinkläranlagen ohne Überlauf ins öffentliche Kanalnetz behandelt wird (Direkteinleitung in Vorflut bzw. Versickerung) und dessen Rückstände in der Kläranlage Delitzsch entsorgt werden 25,89 €;
4. für alle sonstigen, gering verschmutzten oder nicht reinigungsbedürftigen Wässer, die ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden 1,66 €;
5. für stark verschmutztes Abwasser, wenn die Konzentration der nachstehenden Abwasserinhaltsstoffe mindestens einen der folgenden Schwellenwerte übersteigt:

chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) sedimentiert	1.250 mg/l
Stickstoff (N) gesamt	100 mg/l
Phosphor (P) gesamt	20 mg/l
abfiltrierbare Stoffe (AF)	300 mg/l
an Aktivkohle adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	0,2 mg/l
Schwerflüchtige lipophile Stoffe	100 mg/l
Kohlenwasserstoffindex	100 mg/l
	3,56 €.

- (2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 8 beträgt die Abwassergebühr je m² der zu veranlagenden Fläche und Jahr 0,88 €.

- (3) Für die Entsorgung von Abwasser und Rückständen (z. B. Klärschlämme) im Sinne von Absatz 1 Nr. 5, welche aus privaten Abwasseranlagen stammen, die außerhalb des Verbandsgebietes liegen, mit Genehmigung des AZVD zur Kläranlage Delitzsch gebracht und dort entsorgt werden, beträgt die Abwassergebühr je cbm Abwasser 13,78 €.“

**§ 2
In-Kraft-Treten**

(1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
5. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
6. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 15.11.2018



Möller
Verbandsvorsitzende



**Öffentliche Bekanntmachung des
Abwasserzweckverbandes Delitzsch**

Nachfolgend wird die Satzung zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Delitzsch für das Wirtschaftsjahr 2019 bekannt gemacht.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Versammlung des AZV Delitzsch am 15.11.2018 die nachfolgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Erträgen von	5.511 T€
Aufwendungen von	4.737 T€
Voraussichtlicher Jahresüberschuss	774 T€
2. im Liquiditätsplan mit dem Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.478 T€
der Investitionstätigkeit	- 1.585 T€
der Finanzierungstätigkeit	- 482 T€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2019 beträgt 0 T€.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 513 T€.

§ 4

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage für die Betriebskosten der Niederschlagswasserentsorgung für öffentliche Verkehrsflächen:

Stadt Delitzsch	369.894,00 €
Gemeinde Wiedemar	53.370,50 €.

§ 5

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Straßenentwässerungsinvestitionsumlage:

Stadt Delitzsch	87.500,00 €
Gemeinde Wiedemar	0 €

Delitzsch, den 16.11.2018



Möller
Verbandsvorsitzende



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem

Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt vom 26.11.2018 bis 04.12.2018 zu den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch zu jedermanns Einsichtnahme aus.

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Am Donnerstag, dem 06.12.2018, findet um 19.00 Uhr die 3. Sitzung der Verbandsversammlung 2018 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Reiterstübchen des Reiterhofs Luckowehna, Luckowehna 10 in 04509 Schönwölkau, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2018
3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
 - Beschlussvorlage 07/2018
4. Beschluss zur Prüfung Jahresabschluss 2018 und örtliche Prüfung 2018 – Beschlussvorlage 08/2018
5. Prüfbericht überörtliche Prüfung 2008-2016
6. Zwischenbericht
7. Erschließungsvertrag „Wohngebietes Zschernweg, Löbnitz“ – Beschlussvorlage 09/2018
8. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
11. Bürgerfragestunde
10. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

gez. Tiefensee
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 liegen gemäß SächsGemO § 76 in der Zeit vom 26.11.2018 bis 04.12.2018 öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme in folgenden Dienststellen:

Geschäftsstelle des
Zweckverbandes
Schlossplatz 7a
04860 Weidenhain
Tel.: 03421 715141

und Landratsamt Nordsachsen
Untere Naturschutzbe-
hörde
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
03423 7097 4134

während den allgemeinen Dienstzeiten aus.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 13.12.2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ erhoben werden.

gez. Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ stellte den Jahresabschluss 2013 in der Sitzung am 01.11.2018 wie folgt fest:

I. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.

II. Jahresabschluss

Aufgrund des geprüften Ergebnisses stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ nach § 88 Sächsische Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2013 fest.

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen, vom 26.11.2018 bis 04.12.2018, während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, Schlossplatz 7a, in 04860 Weidenhain zur Einsichtnahme aus.



gez. Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Kunstweihnachtsmarkt im Torgauer Kentmann-Haus

Bereits zum sechsten Mal öffnet der Kunstweihnachtsmarkt in der „Kleinen Galerie Torgau“, Pfarrstraße 3, des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V., in der Zeit vom **1. Dezember bis zum 16. Dezember 2018**, seine Pforten. Über 30 Künstler, Kunsthandwerker, Designer, Fotografen und Literaten, regional und überregional, bieten ihre schönen Dinge an.

Dazu gehören Keramik zum Beispiel von Carmen Forke, Brigitte Zehmisch, Torsten Freche und Kerstin Gröschel. Von Künstlern wie Ina Bär, Sieglinde Lawrenz, Kurt Theuerkauf und Falk Geißler gibt es Malerei und Grafik. Im Angebot sind zudem Bücher, Kalender, Postkarten von René Kanzler und Bernd Blume. Produkte aus Filz, Stoff, Wolle oder Garn stammen unter anderem von Brigitte Bussenius, Christina Holzmüller und Heike Kerzel.

Die Eröffnung des Kunstweihnachtsmarktes findet am Samstag, dem 1. Dezember 2018, um 14:00 Uhr, statt und wird durch die Musikschule „Heinrich Schütz“ begleitet. Gleichzeitig wird die Ausstellung der KinderKreativGruppen unter Leitung von Gisela Bischoff unter dem Thema „Stilleben“ eröffnet. Anschließend besteht die Möglichkeit, bei Kaffee, Glühwein und Kuchen mit Bernd Blume, während einer Autogrammstunde, ins Gespräch zu kommen.

Während des Kunstweihnachtsmarktes bieten auch weitere Künstler unterschiedliche Aktionen an. So kann man zum Beispiel am 2. Dezember Kerstin Gröschel bei der Gestaltung ihrer Tonarbeiten über die Schultern schauen oder am 4. Dezember gemeinsam mit Gisela Bischoff eigenständig Stein aus Ytong bearbeiten. Die komplette Übersicht der geplanten Aktionen entnehmen Sie bitte auf der Homepage unter www.kleine-galerie-torgau.de oder erfragen diese telefonisch unter 03421 713583. Während des Kunstweihnachtsmarktes hat die „Kleine Galerie“ immer dienstags bis sonntags von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Verschiedenes

Kanadas Naturwunder als Leinwanderlebnis in Eilenburg

Die bekannte Showreihe „Wunder Erde“ kommt am Sonntag, dem 06. Januar 2019, um 16.00 Uhr in den Saal des Bürgerhauses Eilenburg. Der weit gereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Landschaften Kanadas auf der Großleinwand.

Die Besucher erleben eine Reise mit spektakulären Bildern, Filmen und Musik. Der Abenteurer war dieses Jahr 3 Monate und 4.000 Kilometer auf dem Fahrrad unterwegs. Dabei fing er die einzigartigen Naturwunder des Landes mit der Kamera ein. In der neuen Multimediashow gibt es viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand.

Die Eintrittskarten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden. Weitere Informationen stehen unter www.Wunder-Erde.de im Internet.

Modellbahn-Sonderausstellung im Stadt- & Waagenmuseum Oschatz

Am 24.11.2018 öffnet um 13.30 Uhr im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz eine neue Sonderausstellung, in welcher faszinierende Modellbahnanlagen zu sehen sind.

Schon seit vielen Jahrzehnten gehört die Modellbahn, die zu Heiligabend ihre Runden um den Weihnachtsbaum dreht, bei zahlreichen Familien zur Winter- und Weihnachtszeit dazu. Unzählige Stunden wurde vorher gebastelt, dass die Modellbahnlandschaft auch wirklich echt aussieht, die Gleise richtig verlegt sind und die Bahn ohne Probleme fährt.

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Modelleisenbahnverein Glossen e.V. ist es gelungen, in der Sonderausstellung hauptsächlich kleinere Modellbahnanlagen und Miniaturmodelle von mehreren Leihgebern auszustellen. Ob nun die Winterlandschaft im Koffer, die Bahn im Feuerlöcher und im Fernsehgerät, die Miniaturanlage in der Bratpfanne, der Adventsberg auf der Keksdose oder die Anlage mit den originalgetreu nachgebauten Sehenswürdigkeiten der Stadt Oschatz – der Betrachter wird staunen, mit wie viel Liebe zum Detail diese Modelllandschaften gestaltet wurden.

Eine Märchenbahnanlage lädt die jüngsten Besucher ein, so viele Märchen wie möglich darauf zu entdecken. Ein ICE-Zug der Firma Märklin darf von allen Kindern selbst gesteuert werden. Die ausgestellten Modellbahnanlagen und Miniaturmodelle versprechen allen großen und kleinen Besuchern viel Abwechslung. Am Eröffnungstag stehen die Freunde vom Modelleisenbahnverein Glossen e.V. von 14.00 bis 16.00 Uhr Rede und Antwort und fachsimpeln mit den Besuchern gern ausführlich über ihr Hobby.

Wildkatzenvortrag am 29. November im NaturparkHaus

Am **29. November findet um 18 Uhr** im NaturparkHaus in Bad Dübener Heide eine Veranstaltung zum Thema „Auf den Spuren der europäischen Wildkatze – ein Vortrag über die europäische Wildkatze in Sachsen“ statt. Theresa Warnk, Projektkoordinatorin im Rettungsnetz Wildkatze Sachsen beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen, gibt Einblicke in die Lebensweise des scheuen Tieres.

Die europäische Wildkatze ist seit einigen Jahren nach Sachsen zurückgekehrt. Sie wurde vereinzelt im Leipziger Auwald und im Vogtland gesichtet und durchstreift auch die Dübener Heide. Die studierte Umweltgeografin informiert über die Situation der europäischen Wildkatze in Sachsen.

Der kontinuierliche Ausbau der Infrastruktur und die intensive Landnutzung sind einige Gründe für den zunehmend enger werdenden Lebensraum unserer heimischen Waldtiere. Theresa Warnk erklärt in ihrem Vortrag, welche Schutzmaßnahmen nötig sind, um der europäischen Wildkatze zu helfen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Energieexperten der Verbraucherzentrale beraten kostenlos rund um Bau- und Sanierungsförderung

Am 29. November 2018 heißt es in der Verbraucherzentrale Torgau (Bäckerstraße 10) „Ran an die Fördermittel“ für alle Hausbesitzer und solche, die es werden wollen. Zwischen 16 und 20 Uhr stehen Energieberater der Verbraucherzentrale Rede und Antwort zum Thema „Fördermittel beim energieeffizienten Bauen und Sanieren“.

Im Rahmen eines Vortrages und auch in individuellen Beratungen erhalten Verbraucher Informationen über passende Förderprogramme, die Höhe der zu erwartenden Förderung für ihr Vorhaben, die Bedingungen und die Möglichkeiten der Antragstellung.

Bund, der Freistaat und vereinzelt auch Städte, Gemeinden oder Energieversorger stellen Fördermittel zur Verfügung, wenn Verbraucher energieeffizient neu bauen oder bauliche Modernisierungen vornehmen, die der Energieeinsparung dienen. Förderungen gibt es u. a. für die Bereiche Heizung, Dämmung, Fenster, Türen, Lüftungsanlagen und Solarthermie sowie für die komplette Errichtung oder Sanierung besonders energieeffizienter Häuser.

Die staatlichen Förderungen unterstützen Verbraucher durch Zuschüsse und günstige Kredite. Die Förderprogramme bieten somit attraktive finanzielle Vorteile, sind aber an Bedingungen geknüpft, die zusätzliche Energieeinsparungen bewirken sollen. Hier setzt die Energieberatung der Verbraucherzentrale an und berät individuell und unabhängig zum individuellen Bau- oder Modernisierungsvorhaben.

Das Programm des Aktionstags:

16:00 – 16:45 Uhr: Vortrag „Ran an die Fördermitteltöpfe“.
16:45 – 20:00 Uhr: Diskussion und individuelle kostenlose Kurzberatungen zu den passenden Förderprogrammen und den Fördervoraussetzungen.
Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Delitzscher Adventsmarkt – Zeit zum Genießen

Ein genussvolles zweites Adventswochenende erwartet die Besucher des Delitzscher Adventsmarktes vom 7. bis 9. Dezember 2018. Mehr als 80 Aussteller verwandeln den Marktplatz der Loberstadt mit außergewöhnlichen Gaumenfreuden, Kunsthandwerk sowie individuellen Geschenkideen in eine stimmungsvolle Vorweihnachtsidylle.

„Mit dem Motto ‚Zeit zum Genießen‘ laden wir die Besucher zum entspannten Verweilen und Schlemmen ein“, so der Organisator der Stadtverwaltung, Christian Maurer. Kulinarische Besonderheiten wie **Salzwedeler Baumkuchen, Trdelnik, Macaron, Nougat de Montélimar, Galette, Flamm-lachs** werden die Delitzscher und ihrer Gäste verwöhnen.

Keramiker, Holzgestalter, Mode-Manufakturen und Korbmacher präsentieren handgefertigte Unikate und filigrane Arbeiten. Erzgebirgische Volkskunst, Leuchtsterne, individuelle Faltarbeiten, Schwibbögen und Räucherhäuser versetzen die Gäste in vorweihnachtliche Stimmung.

Im „Markt Zwanzig“ wartet der Indoor-Markt mit vielfältigen Überraschungen, eine Weihnachtsbastelstrecke für Kinder und Delikatessen, u. a. von der „Delitzscher Schokoladenfabrik“ und der „Räucherwelt“, auf neugierige Besucher.

Für leuchtende Kinderaugen sorgt das kostenfreie Holzspielmobil am Samstag- und Sonntagnachmittag. Auf der großen Marktbühne präsentieren Musiker, Künstler und Vereine ein durchgehendes Programm. Weitere Informationen unter: www.delitzsch.de/adventsmarkt